

Herzlich willkommen

... auf unserem Familien-Camping Kransburger See.

Wir wünschen Euch einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Für Fragen und Anregungen steht Euch das Campingplatzteam gerne zur Verfügung.

Die Kosten des Aufenthaltes sowie die Höhe des von Euch zu entrichtenden Kurbeitrages, entnehmt Ihr bitte unserer aktuellen Preisliste.

Wie auf allen Campingplätzen gibt es auch bei uns Regeln, die es bitte zu beachten gilt. Diese Regeln gelten für alle Dauercamper, Touristen und Gäste und sind in der nachfolgenden Platzordnung zusammengestellt.

Platzordnung

Alle Camper sind zu einem friedlichen und rücksichtsvollen Umgang untereinander und mit der Campingplatzverwaltung angehalten.

1. Campingsaison

Unser Campingplatz hat das ganze Jahr über geöffnet.

2. Öffnungszeiten der Rezeption (Hauptsaison)

Montag bis Sonntag von 09:00 bis 18:00 Uhr

3. Anreise

Die Urlaubsstellplätze stehen Euch ab 15.00 Uhr zur Verfügung, Anreise ist bis 18.00 Uhr, nach vorheriger Absprache auch bis 22.00 Uhr möglich. Bei Ankunft außerhalb der Öffnungszeiten haltet bitte die Einfahrtspuren für Wohnwagengespanne und Wohnmobile frei. Parkflächen für PKW sind ausgewiesen.

4. Abreise

Am Abreisetag müssen die Urlaubsplätze bis 11.00 Uhr geräumt werden.

5. Hausrecht

Die Platzleitung hat das Hausrecht und ist berechtigt bei Bedarf Gebrauch davon zu machen. Den Weisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Campingplatzordnung können einen sofortigen Platzverweis zur Folge haben.

6. Anmeldung

Bitte meldet Euch bei Ankunft in der Rezeption persönlich an und legt für die Erstellung des Melde-scheines den Personalausweis zur Einsichtnahme vor. Als Beleg für den von Euch entrichteten Kurbei-trag erhaltet Ihr Eure persönliche Gästekarte, diese bitte gut aufbewahren. Der Dauer- oder Urlaubs-camper verpflichtet sich, Besucher anzumelden und für die Bezahlung des anfallenden Tarifs Sorge zu tragen.

Die Stellplätze werden durch das Rezeptionspersonal zugewiesen. Ein Platzwechsel ist nur nach Rücksprache möglich. Besucherfahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Parkflächen vor dem Platz abgestellt werden. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, die ohne Eltern, Erziehungsberechtigte oder Jugendgruppenleiter mit amtlichem Ausweis zelten möchten, haben bei der Anmeldung die schriftliche Erlaubnis eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

7. Pflege der Einrichtungen

Alle Platzeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Kinder bis 10 Jahre sind in den Wasch-, Dusch- und Toilettenräumen zu beaufsichtigen. Alle sanitären Einrichtungen sind nach der Benutzung in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen.

8. Ruhezeiten

Vom 15. Mai – 15. September

Mittagsruhe: täglich von 13.00 - 15.00 Uhr

Nachtruhe: täglich von 23.00 - 07.00 Uhr

Sonn- und Feiertag – ganzjährig

Mittagsruhe: von 13.00 – 15.00 Uhr

Nachtruhe: von 23.00 – 7.00 Uhr

Während dieser Zeiten ist die Schranke geschlossen. Eine Ein- bzw. Ausfahrt ist nicht möglich. Bitte nutzt innerhalb dieser Zeiten die ausgewiesenen Parkflächen vor dem Campingplatzgelände.

In den Bereichen der Dauerstellplätze...

...sind von der Platzleitung genehmigte Bautätigkeiten vor dem 15. Mai und nach dem 15. September durchzuführen. Baulärm ist auf ein Minimum zu reduzieren. Rasenmähen und Heckenschneiden ist Montag bis Freitag von 08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr, samstags von 08.00 - 13.00 Uhr gestattet.

9. Notfall

An der Ausfahrtschranke ist ein Notfallchip installiert, der wie beim Feuermelder durch eine Glas-scheibe gesichert ist. Die Glasscheibe ist bei Bedarf einzuschlagen und muss am nächsten Tag an der Rezeption gemeldet werden. Notarzt, Feuerwehr und Polizei können jederzeit auf den Campingplatz fahren.

10. Ruhestörender Lärm...

ist zu unterlassen. Bei Verstößen ist das Personal berechtigt, einen Platzverweis zu erteilen.

11. Müllentsorgung

Hausmüll, Altpapier und Altglas entsorgt Ihr bitte in der Zeit von: 08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr in die dafür vorgesehenen Container der Entsorgungsstation. Anfallender Sperrmüll wird NICHT entsorgt. Sammelstelle für Grünschnitt ist auf dem Platz nicht vorhanden. Bei Fragen zur Müllentsorgung wendet Euch bitte immer an die Rezeption.

12. Kraftfahrzeuge

Auf dem Platz gelten die Bestimmungen der StVO. Bitte fahrt nur im Schritttempo und achtet auf spielende Kinder. Fahrten innerhalb des Campingplatzgeländes sind zu unterlassen. Fahrzeuge sind auf dem gemieteten Platz oder den dafür vorgesehenen Stellflächen abzustellen. Bitte haltet Wege und Zufahrten für Rettungsdienste frei. Das Waschen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.

13. Sicherheitshinweise

Leinenverspannungen dürfen nicht dichter als 50 cm an die Campingplatzgassen gesetzt werden. Es ist nicht gestattet Stangen, Leinen, Erdlöcher oder andere Hindernisse aufzustellen, wenn dadurch andere Personen gefährdet werden könnten.

Jedem parzellierten Stellplatz steht eine Steckdose zur Verfügung. Elektrische Kabel als Zuführung zu den Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen müssen den allgemeinen technischen Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nicht über Straßen und Wege gelegt werden.

Für alle nicht parzellierten Plätze gilt: - höchstzulässige Länge der Leitungskabels 50 m; - die Verwendung von Abzweigsteckern ist nicht erlaubt; - Absicherung 16 Amp. Offene Feuer sind auf dem Campingplatzgelände nicht erlaubt! Grillgeräte sind zugelassen.

Abweichende Vorhaben sind nur in Absprache mit der Platzleitung möglich und bedürfen der Schriftform.

14. Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich an der kurzen Leine zu führen. Der Halter hat darauf zu achten, dass das Campingplatzgelände nicht durch seine Tiere verunreinigt wird. In den Sanitärgebäuden ist das Mitnehmen von Haustieren grundsätzlich verboten.

15. Badesee

Das Baden im See geschieht auf eigene Gefahr! Das Befahren mit Motorbooten (bemannt oder ferngesteuert) und die Benutzung von Surfbrettern ist nicht gestattet. Die Benutzung von Ruder- oder Paddelbooten muss vorher vom Personal genehmigt werden.

Angelscheine werden an der Rezeption ausgehändigt. Voraussetzung für den Erwerb eines Angelscheines ist ein Mindestalter von 14 Jahren und die bestandene Sportfischerprüfung.

16. Gewerbliche Tätigkeiten jeglicher Art

Gewerbliche Tätigkeiten sind auf dem Campingplatz untersagt. Dies gilt auch für die Vermietung von Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen an Dritte.

17. Aufstellung und Nutzung von Campingwagen und Zelten

Jeder Einzelplatz ist nur für das Aufstellen eines Zeltales, Wohnmobils oder Wohnwagens vorgesehen, die den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen müssen. Eine Mehrfachbelegung ist nicht möglich.

Belegte Plätze dürfen von fremden Gästen nicht betreten oder als Durchgang benutzt werden.

Feste Anbauten an Wohnwagen sind nicht erlaubt. Jederzeit ortsveränderliche Gerätehäuschen von maximal 2 x 2 x 2,25m dürfen aufgestellt werden.

Es darf sich nur 1 Wohnwagen mit handelsüblichem Vorzelt, 1 Pavillon maximal 3x3 m und 1 Gerätehäuschen 2x2 m auf einer Parzelle befinden. Ein zweiter Wohnwagen oder zusätzliches Wohnmobil ist nicht zulässig.

Hecken und ein Windschutz sind bis zu einer Höhe von 1,30 m und bis zu einer Länge von 7,20 m zugelassen und Zäune bis zu einer Höhe von 0,90 m.

Das Verkleiden von Vorzelten mit einfachen LKW-Planen ist nicht erlaubt.

Innenausbauten mit Holz sind aus brandschutztechnischen Gründen untersagt.

18. Haftungsausschluss

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Mieter, seinen Angehörigen und seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Vermieterin vorliegt.

19. Gasanlagen

Vor Bezug des Stellplatzes muss eine gültige Prüfbescheinigung der Gasanlage vorgelegt werden. Diese ist unaufgefordert alle 2 Jahre zu wiederholen und erneut vorzulegen. Ohne Prüfung ist der Platz zu räumen oder die Gasanlage stillzulegen.